

Abordnung rückgängig machen

Beitrag von „Quittengelee“ vom 14. September 2024 16:31

[Zitat von chilipaprika](#)

... vermutlich möchtest du mittelfristig nicht an deiner ursprünglichen Schule bleiben.

Woraus schließt du das?

[Zitat von Traumtaenzer](#)

...

Wenn ich aber meine Elternzeit zum Ende der Abordnung beende oder aber sie verlängere ohne eine weitere Abordnung zu wünschen, bin ich doch automatisch wieder an meiner alten Schule?

Die Abordnung ist zeitlich befristet, das Datum des Endes müsstest du schwarz auf weiß haben und dann bist du wieder an der alten Schule. Ich glaube nicht, dass das was mit der Elternzeit zu tun hat, weiß es aber nicht sicher.